

30.06.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

A - G - U

zu **Punkt**

der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung und der
Pflanzenbeschauverordnung

A

1. Der federführende **Agrarausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender
Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 Pflanzenschutzmittelverordnung)

In Artikel 1 Nr. 1 ist in § 1 Abs. 5 Nr. 1 das Wort "zur" durch das Wort "für" zu
ersetzen.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

B

2. Der **Gesundheitsausschuß** und
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des
Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998

C

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender

EntschlieÙung

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf die Biologische Bundesanstalt dahingehend einzuwirken, in der Bekanntmachung nach § 4 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung künftig für Spritz- und Sprühgeräte für Flächen- und Raumkulturen die Ausrüstung mit

a) Einspülschleusen incl. Kanister-Spülvorrichtung,

b) Waschbürsten für die Außenreinigung der Geräte

oder gleich bzw. besser geeigneten Vorrichtungen verbindlich zu fordern.

Begründung:

Ein erheblicher Anteil der Belastung von Bächen und Flüssen mit Pflanzenschutzmitteln ist auf punktförmige Einleitungen zurückzuführen. Untersuchungen in mehreren Bundesländern haben gezeigt, daß derartige Einträge durch gerätetechnische Verbesserungen sehr deutlich reduziert werden können. In der "Achten Bekanntmachung über Merkmale für Pflanzenschutzgeräte" vom 2. Februar 1998 (BAnz. 50 (52) 1998, S. 3707) hat die Biologische Bundesanstalt zwar die Ausrüstung von Pflanzenschutzgeräten mit Einrichtungen zur Behälterinnenreinigung sowie mit zusätzlichen Frischwasserbehältern gefordert, nicht jedoch die oben genannten Vorrichtungen. Gerade beim Befüllen der Geräte besteht jedoch die erhebliche Gefahr unbeabsichtigter Verluste konzentrierter Pflanzenschutzmittel. Darüber hinaus besteht bei der Befüllung der Geräte über den - z.T. hoch gelegenen - Behälterdom ein erhebliches Kontaminationsrisiko für den Anwender, welches durch eine Einspülschleuse erheblich verringert wird. Die Kombination mit einer Kanister-Spülvorrichtung verhindert darüber hinaus Tropfverluste aus unzureichend gereinigten Pflanzenschutzbehältern und führt zur weiteren Verlustminimierung.

Hinsichtlich der Außenreinigung der Pflanzenschutzgeräte von anhaftenden Spritzbrüheresten hat sich erwiesen, daß dieser Vorgang sinnvollerweise auf einem unbehandelten Teilstück des Ackers durchgeführt werden sollte. Dies setzt voraus, daß die Geräte neben einem zusätzlichen Frischwasserbehälter auch mit einer Waschbürste ausgerüstet sind.